



Schutz- und Hygienekonzept Regionalmarkt Baumwipfelpfad Steigerwald Ebrach 01.08.2021

Auf Grundlage der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist gemäß dem Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter (Stand 07.07.2021) für den ersten großen Regionalmarkt am Baumwipfelpfad Steigerwald ein Schutz- und Hygienekonzept erforderlich.

Zielsetzung

Die nachfolgend beschriebenen Regelungen verfolgen vorrangig das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Gesundheit der Mitarbeiter, der Standbetreiber sowie der Besucher des Regionalmarktes zu sichern.

Schutz- und Hygieneregeln

1. Abstandsgebot und Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Mitarbeitern, Standpersonal und Besuchern auf dem gesamten Marktgelände. Hierauf wird auf dem Regionalmarktgelände mittels Beschilderung hingewiesen. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Die Nutzung von Verkehrswegen ist so anzupassen, dass der geforderte Abstand eingehalten werden kann. Personenansammlungen sind zu vermeiden.

Vor Ihren Ständen hat das Standpersonal darauf zu achten, dass der Abstand unter den Besuchern, insbesondere während Wartezeiten, eingehalten wird (ggf. Markierung von Abständen vor Ständen bei Schlangenbildung oder Hinweisschilder).

Berührungen zwischen Verkaufspersonal und Besuchern sind zu vermeiden.

Zwischenablagen (z.B. für Geld, Waren usw.) sind einzurichten und zu verwenden.



2. Maskenpflicht für Standpersonal, Besucher des Regionalmarktes und Besucher des Baumwipfelpfades im Bereich des Marktgeländes

Auf dem gesamten Regionalmarktgelände besteht für die Besucher eine generelle Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Maske tragen. Für Standpersonal gilt Maskenpflicht auf dem Marktgelände. Diese Pflicht gilt auch für Besucher des Baumwipfelpfades auf dem Weg zum Kassengebäude, da dieser durch das Marktgelände führt und auf dem Teil des Rückweges zum Parkplatz, der über das Marktgelände führt. Hierauf wird mittels Beschilderung hingewiesen. Vor Ihren Verkaufsständen haben die Standbetreiber darauf zu achten, dass die Maskenpflicht von den Besuchern, insbesondere während Wartezeiten, eingehalten wird. Soweit in Verkaufsständen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind ebenfalls von der Maskenpflicht ausgenommen.

3. Ausschluss vom Besuch der Marktveranstaltung

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, sind vom Besuch des Regionalmarktes ausgeschlossen. Sollten Mitarbeiter, Standbetreiber oder Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Areal zu verlassen. Die Besucher werden durch einen Aushang über die Ausschlusskriterien informiert.



4. Hygiene

Jeder Standbetreiber hat für die Handhygiene eigenständig für ausreichende Hygienestationen mit geeigneten Desinfektionsmitteln zu sorgen. Zudem hat jeder Standbetreiber eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.

Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Infektionen, wird den Verkaufsständen empfohlen, die Abgabe von Waren aller Art, trotz des Widerspruchs zur Nachhaltigkeit, nicht in mitgebrachten Taschen oder Tüten zu verpacken.

Die Allgemeinen Hygieneregeln (Niesen oder Husten in die Armbeuge, Abstand und Vermeidung von Berührungen) werden den Verkaufsständen zum Aushang bereitgestellt.

Toiletten für Mitarbeiter, Standbetreiber und Besucher stehen im Bereich der Chillout Area am Kiosk und im Restaurantbereich zur Verfügung. Eine weitere Behindertentoilette befindet sich bei der Kasse zum Baumwipfelpfad. Dort sind jeweils Seifen- und Desinfektionsmittelpender vorhanden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch hier einzuhalten.

5. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Die Stände werden komplett von den Standbetreibern aufgebaut. Diese sind für die Reinigung und Desinfektion ihres Standes verantwortlich. Kontaktflächen wie z.B. Zwischenablagen für Waren oder Geld sind mehrmals in regelmäßigen Abständen während der Marktzeit zu desinfizieren.

Die Toiletten sowie die dortigen Hygienestationen werden während und nach dem Regionalmarkt von den beauftragten Reinigungskräften gereinigt und desinfiziert.

6. Ansprechpartner / Corona-Beauftragter:

Sandra Fischer, Leiterin Baumwipfelpfad	09553 – 98 98 0104
vormittags: Dan Sommer, Mitarbeiter Baumwipfelpfad	09553 – 98 98 0102
nachmittags: Michaela Immel, Mitarbeiterin Baumwipfelpfad	09553 – 98 98 0102



**BAUMWIPFELPFAD
STEIGERWALD**



Die Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird stichprobenartig kontrolliert. Gegenüber Personen, die gegen diese Vorgaben trotz Aufforderung verstoßen, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis vom Marktgelände erteilt. Die Kenntnisnahme dieses Schutz- und Hygienekonzeptes für den Regionalmarkt ist von allen Standbetreibern durch Unterschrift zu bestätigen. Die Standbetreiber haben das Verkaufspersonal über die Maßnahmen zu informieren.

Ebrach, 27.07.2021

Sandra Fischer
Leiterin Baumwipfelpfad Steigerwald

Michaela Immel
Mitarbeiterin Baumwipfelpfad Steigerwald